

Stadt Osnabrück

Protokoll

über die 39. öffentliche Sitzung des

Bürgerforums Kalkhügel, Wüste

am 26.4.2023

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Aula des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung:

Frau Pape, Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Herr Littwin, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Frau Zimmermann, Leiterin Unternehmenskommunikation

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verkehrs- und Parksituation Magdalenenstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Verkehrssituation in der Gottlieb-Planck-Straße – Anregung zur Aufstellung eines Verkehrsschildes zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- b) Aufbau eines Fernwärmesystems für den Stadtteil Wüste
- c) Forderung nach ganzjähriger Leinenpflicht für Hunde am Pappelsee
- d) Forderung eines Feuerwerksverbots am Pappelsee speziell an Silvester
- e) Katastrophenschutz – Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Bevölkerung
- f) Fahrradbügel oder Fahrradständer an der Brinkstraße
- g) Forderung nach Deklaration der Schilgenstraße als Einbahnstraße
- h) Verkehrslenkung an der Kreuzung Am Kalkhügel/ Gustav-Tweer-Straße
- i) Missachtung des Durchfahrtsverbotes für PKW in Feldstraße und Burenkamp
- j) Verkehrssituation in der Straße Bergerskamp

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Informationen übers die neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (EMSOS)
- b) Umfrage zum Mietspiegel
- c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Verkehrszählung am Hauswörmannsweg

Frau Westermann begrüßt ca. 26 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Frau Neumann, CDU-Fraktion, Frau Schaer, Bündnis 90/Die Grünen und Frau Hamburger dos Reis, SPD-Fraktion, und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung vom 03.11.2022 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Verkehrssituation in der Gottlieb-Planck-Straße - Anregung zur Aufstellung eines Verkehrsschildes zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Frau Silke Schrempel stellt für den Schulleiternratsvorstand des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums fest, dass es ihr um die Verkehrslage in der Gottlieb-Planck-Straße gehe.

In der NOZ sei über dieses Thema aktuell berichtet worden. Die Gottlieb-Planck-Straße sei der tägliche Schulweg von mehreren Kindern und weiteren Verkehrsteilnehmern.

Die Problematiken seien bereits bekannt: Es gebe gefährliche Situationen mit vielen Elterntaxis. Täglich stau sich der Verkehr und man könne auffallend rücksichtsloses Verhalten von vielen Verkehrsteilnehmenden beobachten.

Durch einige hilfreiche Maßnahmen (Ordnungsamtseinsätze und Umbaumaßnahmen seitens der Stadt an einer Gefahrenstelle) konnte die Situation bereits entschärft werden. Aufgrund des sichtbaren Erfolges des Ordnungsamtseinsatzes wünscht sich der Schulleiternratsvorstand eine regelmäßige Fortsetzung.



Aktuelle Erfahrungen und Beobachtungen von gefährlichen Verkehrssituationen mit Radfahrenden sind der Anlass dafür, dass der Schulleiternratsvorstand eine zusätzliche Maßnahme initiieren möchte.

Die Gottlieb-Planck-Straße sei etwa 4,5 m breit und lasse daher keine Überholvorgänge am Berg mit genügend Sicherheitsabstand zu Fahrrädern zu. Dies werde oftmals missachtet. Der Schulleiternratsvorstand möchte handeln, bevor noch schlimme Vorkommnisse geschehen.

Um die Verkehrsproblematiken mit Radfahrern zu entschärfen, beantragt der Schulleiternratsvorstand daher das Aufstellen des

Verkehrsschildes "Überholen von Radfahrern verboten". Es handelt sich um das Verkehrszeichen 277.1, laufende Nummer 54.4 StVO Anlage 2 (70,00 € Bußgeld und 1 Punkt).

Das Schild diene dem Schutz der Radfahrende und wäre eine sehr hilfreiche Ergänzung für die alltäglich schwierige Verkehrssituation in der Gottlieb-Planck-Straße. Außerdem möchte sie – wie schon in der Sitzung des Bürgerforums am 28.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 2c thematisiert wurde – den Vorschlag zur Installation einer Schranke aufgreifen und regt an, diese Maßnahme umzusetzen.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung (in Abstimmung mit dem Fachbereich Städtebau) vor:

Die Verwaltung hat sich zusammen mit der Polizei die Situation vor Ort erneut angeschaut. Aufgrund der besonderen Situation mit den zwei Schulstandorten, der Sackgasse mit beengten Verhältnissen, und der leider bekannten Problematik mit sogenannten Elterntaxis, wird hier eine entsprechende Beschilderung (Überholen von zweirädrigen Fahrzeugen verboten) auf-

gestellt. Die Anordnung der Beschilderung ist bereits erfolgt. Lediglich der Lieferant der Verkehrszeichen hat aktuelle Lieferengpässe, so dass ein genauer Zeitpunkt für die Aufstellung derzeit nicht genannt werden kann.

Frau Schrempel bedankt sich dafür, dass die Stadt bereits tätig geworden ist. Man wisse, dass es sich um einzelne schwarze Schafe handele.

2 b) Aufbau eines Fernwärmesystems für den Stadtteil Wüste

Herr Hermann Nöring fragt, ob es Pläne gebe, ein Fernwärmesystem für den Stadtteil Wüste aufzubauen und wenn ja, wann mit einer Inbetriebnahme gerechnet werden könne.

Er gibt an, dass Gas und Öl als Wärmequellen wegfallen würden und Thermalwärme eine gute Alternative sei, insbesondere als Stadtteil- oder Quartiersheizkraftwerk. Haus- und Wohnungsbesitzerinnen und -besitzer müssten ab sofort entscheiden, welche Fossilalternativen sie als Heizsystem einsetzen. Fernwärmeangebote würden aus seiner Sicht sehr helfen.

Frau Zimmermann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke vor:

Der Ausbau von bestehenden oder neuen Wärmenetzen wird derzeit als ein Bestandteil im Zuge einer Wärmestrategie diskutiert. Ob es im Stadtteil Wüste zukünftig ein großflächiges Wärmenetz geben wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Dementsprechend kann kein Inbetriebnahmedatum genannt werden. Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung werden Lösungsansätze für Quartiere und Stadtteile aufgezeigt, wie eine klimaneutrale Wärmewende umgesetzt werden kann.

Frau Zimmermann erläutert, es dauere drei bis fünf Jahre, bis dafür Lösungen gefunden werden können und gehe um leitungsgebundene Nah- und Fernwärmenetze sowie den Einbau von Wärmepumpen.

Herr Nöring fragt, ob es Ansprechpartner bei den Stadtwerken gebe, mit denen Bürgerinnen und Bürger in Kontakt treten könnten. Frau Zimmermann antwortet, dass man sich derzeit noch in der Erhebungsphase befinde. Ihr Kollege, Herr Wilkens biete sich gerne als Ansprechpartner an. Seine Telefonnummer: 0541 2002-1713.

2 c) Forderung nach ganzjähriger Leinenpflicht für Hunde am Pappelsee

Herrn Ulrich Scheer stellt im Namen weiterer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Stadtteil Wüste fest, dass am 09.03.2023 nachmittags am Pappelsee ein Wasservogel von drei freilaufenden Hunden gejagt und getötet wurde. Das Foto des getöteten Tieres wird gezeigt. Seit dem letzten Bürgerforum wurden zwar Schilder mit der Aufschrift "Bitte Hunde an die Leine!" aufgestellt (wovon eins nahe der Overbeckstraße bereits entwendet wurde). Diese werden aber, insbesondere in den Abendstunden, zunehmend nicht beachtet, da keine oder keine zielführenden Kontrollen durch die Ordnungsbehörden erfolgen.

Am 01.12.2022 waren zwei Mitarbeiter der Ordnungsbehörde um ca. 16.45 Uhr am Pappelsee, aber nicht um Hundehalter freilaufender Hunde zum Anleinen zu bewegen. Sie meinten, dass am Pappelsee keine Anleinplicht bestehen würde und wenn das gewollt sei, müssten sich die Bürgerinnen und Bürger an die Politiker wenden. Das hatten Herr Scheer und weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits vor einem Jahr im Rahmen des Bürgerforums getan, indem sie Frau Neumann, Frau Hamburger dos Reis und Herrn Klekamp um Unterstützung gebeten hatten. Deshalb wird die Verwaltung jetzt um Klarstellung gebeten, welche rechtlichen Vorgaben gelten und wie die Ordnungsbehörde damit umzugehen hat.

Außerdem sollte aus Sicht von Herrn Scheer und weiteren Personen die Beschriftung der Schilder geändert werden, z. B. in "Hunde sind an der Leine zu führen!", da auf kooperatives Miteinander zu setzen am Pappelsee nicht funktioniere, wie auch die folgenden Vorkommnisse zeigen: Es hielten sich weiterhin freilaufende Hunde auf dem Kinderspielplatz auf (Gefahr für Kinder und Problem mit Hundekot). Spaziergänger mit angeleinten Hunden würden von Per-

sonen mit freilaufenden Hunden angeschrien, wenn sie gebeten würden, ihren Hund anzuleinen. Mitbürger mit angeleintem Hund werden von anderen Spaziergängern mit freilaufendem Hund aufgefordert, ihren Hund auch von der Leine zu lassen, weil das am Pappelsee doch sehr gut möglich sei und die Schilder nur eine Bitte seien, der man nicht nachkommen müsse. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang sei seines Erachtens auch der Internetauftritt der Stadt Osnabrück, der auf Karten mit unterschiedlicher farblicher Markierung immer noch den Pappelsee als Gebiet ohne Anleinplicht ausweist. Das müsse unbedingt geändert werden.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Fachbereich Bürger und Ordnung vor:
Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung vom 22.06.2022 (vgl. Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter <https://ris.osnabrueck.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1094171>) wird darauf verwiesen, dass aus rechtlichen Gründen am Pappelsee ganzjährig keine Leinenpflicht gilt und diese mangels Rechtsgrundlage auch nicht verordnet werden kann. Der Pappelsee ist eine technische Anlage im Rahmen des Hochwasserschutzes (Regenrückhaltebecken), welche nicht in den Geltungsbereich der einschlägigen Regelungen zum Leinenzwang für Hunde fallen.

Aus diesem Grunde können am Pappelsee lediglich Hinweisschilder mit Appellcharakter und keine Gebotsschilder aufgestellt werden.

Solche Schilder wurden infolge des eingangs benannten Beschlusses des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung im letzten Jahr an allen Zugängen zum Pappelsee aufgestellt.

Eine Änderung der Beschilderung ist nicht vorgesehen, weil es keine Anleinplicht am Pappelsee gibt.

Eine Änderung der interaktiven Karte ist deshalb ebenfalls nicht vorgesehen, da die bisherige Darstellung korrekt ist. Es existiert kein Leinenzwang am Pappelsee, sondern nur eine Empfehlung und somit kann eine Pflicht nicht fälschlicherweise in der Karte dargestellt werden kann.

Einige Bürgerinnen und Bürgern sind der Meinung, dass während der Brut- und Setzzeit ein genereller Leinenzwang für die Hundehalter besteht. Frau Pape stellt richtig, dass nach § 33 Abs. 1 Nr. 1b des Niedersächsischem Gesetzes über den Wald und Landschaftsordnung (NWaldLG) die Regelungen für die Brut- und Setzzeit für die freie Landschaft gelten. Nach § 2 des NWaldLG gehört zur freien Landschaft neben den Flächen des Waldes auch die übrige freie Landschaft, selbst wenn diese im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegt.

Beim Pappelsee handelt es sich wie bereits erläutert aber gerade nicht um freie Landschaft, sondern um eine technische Anlage im Rahmen der Hochwasser- und Entwässerungsstruktur. Damit greift hier das NWaldLG nicht.

Andere Bürgerinnen und Bürger stellen fest, dass Kern des Problems der in dem Bereich hinterlassene Müll in Form von Essenresten etc. sei, der Krähen und Ratten anlocke, die ein größeres Problem seien als die einzelnen Hunde, da sie Entenküken töten würden. Das gelte auch für Freigänderkatzen. Auch das Füttern der Enten verstärke das Problem. Frau Neumann wirbt dafür, dass der anwesende Stadtteilpolizist hier gelegentlich Streife fahre. Frau Hamburger dos Reis plädiert dafür, das Problem im Miteinander zu lösen, wenn es nötig sei aber auch die Polizei einzuschalten. Das werde sich herumsprechen. Frau Westermann bestätigt, dass Hunde, die Tiere jagten, nicht hinnehmbar seien.

Frau Pape stellt fest, dass es sich bei den geschilderten Vorfällen um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz handele, die geahndet werden könnten, und der Ordnungsdienst hier abends nach dem Rechten sehen werde. Der OSB werde auch nochmals auf die bekannte Müllproblematik aufmerksam gemacht.

2 d) Forderung eines Feuerwerksverbots am Pappelsee speziell an Silvester

Herr Ulrich Scheer stellt im Auftrag weiterer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Stadtteil Wüste (sh. Unterschriftenliste vom Bürgerforum am 28.04.2022) fest, dass eine tote Taube mit Brandspuren an Silvester 2022 zeige, dass das Feuerwerk für Tiere am Pappelsee tödlich sein könne und an diesem Ort verboten gehöre.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Eine Rechtsgrundlage für ein Verbot von Feuerwerk am Pappelsee existiert nicht. Gem. § 24 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) sieht das Gesetz in zwei Fällen vor, dass das Abrennen pyrotechnische Gegenstände auch am 31. Dezember und 1. Januar von der zuständigen Behörde verboten werden kann.

- 1. Dies sind das Verbot von Feuerwerken der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind*
- 2. Feuerwerken der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten.*

Beide gesetzlichen Voraussetzungen sind am Pappelsee nicht erfüllt, so dass ein Verbot nicht ausgesprochen werden kann.

2 e) Katastrophenschutz - Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Bevölkerung

Herrn Ulrich Scheer stellt im Namen weiterer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Stadtteil Wüste, fest, dass es am Katastrophen-Warn-Tag nur Meldungen auf neuesten Mobiltelefonen gab. Besitzer älterer Mobiltelefone erhielten keine Meldung. Außerdem funktionierten die Sirenen nicht und Lautsprecherdurchsagen von Fahrzeugen gab es auch nicht. Er bittet darum, die Situation zu erläutern und insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu benennen und zu, wie die Versorgung mit Trinkwasser bei einem längeren Stromausfall oder einer sonstigen Katastrophe erfolge.

Stellungnahme der Feuerwehr:

Warnungen über Mobiltelefone können über zwei Warnkanäle empfangen werden. Zum einen ist der Empfang von Warnmeldungen über entsprechende WarnApps möglich. Dazu zählen Apps wie NINA, KatWarn und BIWAPP. Hierzu muss zum einen die entsprechende App auf dem Mobiltelefon installiert sein. Zum anderen muss die App so konfiguriert sein, dass die App im aktuellen Aufenthaltsort warnt und die empfangene Warnung muss akustisch oder als Push-up Nachricht angezeigt werden.

Der zweite Warnkanal ist das Cell Broadcast. Hierzu ist keine Installation einer speziellen WarnApp erforderlich. Gleichwohl muss es sich bei dem Mobiltelefon um ein Smartphone handeln, welches mit dem Betriebssystem iOS oder Android in einer bestimmten Version betrieben wird. Darüber hinaus muss das Smartphone für den Empfang von Cell Broadcast konfiguriert sein. Neue Smartphones werden in der Regel entsprechend konfiguriert ausgeliefert. Bei älteren Smartphones muss die Funktion in den Einstellungen aktiviert werden. In jedem Fall sollte der Nutzer die entsprechende Konfiguration überprüfen. Laut dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sind folgende Voraussetzungen zum Empfang für Cell Broadcast notwendig:

- Das aktuelle Betriebssystem-Update ist installiert.*
- Das Handy oder Smartphone ist eingeschaltet.*
- Das Handy oder Smartphone befindet sich nicht im Flugmodus.*

Grundsätzlich gilt aber, dass das Gerät wie oben beschrieben, technisch überhaupt in der Lage sein muss, Cell Broadcast zu empfangen. Hierauf hat die Stadt Osnabrück als untere Katastrophenschutzbehörde allerdings keinen Einfluss. Eine Liste über die empfangsfähigen Geräte findet man direkt auf den Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/Empfangsfaehige-Geraete/empfangsfaehige-geraete_node.html).

Angesteuert werden die WarnApps und das Cell Broadcast durch ein vom Bund betriebenes Aktivierungssystem, dem „MoWas“ (modulares Warnsystem). Über dieses satellitengestützte System können die regionalen Leitstellen, das Land und auch der Bund sowohl die Warnung über Mobiltelefone wie auch Warnungen über andere Medien (Rundfunk/Fernsehen), Public Video Roadside Screens und Sirenen (sofern diese an das MoWas angeschlossen sind) schnell und unkompliziert aktivieren. Die auslösende Stelle wählt dabei die gewünschten

Warnmittel aus einer im MoWas hinterlegten Liste aus, ergänzt die Warnung mit einem kurzen Text und aktiviert so die Warnung. Dabei ist aber auch zu beachten, dass die durch die lokalen Leitstellen auswählbaren Warnmitteln von der Priorität der Warnung abhängt und in den unteren Stufen sehr eingeschränkt ist. So kann die Regionalleitstelle Osnabrück z. B. für eine im Stadtgebiet Osnabrück niedrig priorisierte Warnung lediglich die WarnApp NINA auslösen, während in einer höheren Priorität neben Cell Broadcast auch alle anderen WarnApps für eine Warnung zur Verfügung stehen. Die Wahl der Prioritätsstufe wird vor der Auslösung durch das Land bewertet und kann vor Freigabe durch das Land ggf. durch das Land korrigiert werden. Die WarnApps und das Cell Broadcast können durch die Stadt Osnabrück ausschließlich über „MoWas“ ausgelöst werden. Beim bundesweiten Warntag wurden die Warnungen durch den Bund ausgelöst.

Die regionalen Leitstellen waren lediglich aufgefordert lokal betriebene Warnmittel wie Homepages oder auch Sirenen auszulösen.

Die von der Stadt Osnabrück beauftragten Sirenen waren zum Zeitpunkt des Warntages noch nicht Betriebsbereit. Der Sachstand zum Aufbau des Sirenenwarnnetzes war mehrfach Gegenstand einer öffentlichen Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung. Die Mitteilungsvorlagen können über das Ratsinformationssystem abgerufen werden. Die letzte Vorlage ist unter dem Link <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018813> zu finden. Nach derzeitiger Sachlage kann mit einer Fertigstellung des Sirenenwarnnetzes in Osnabrück Mitte des Jahres 2023 gerechnet werden.

Eine Warnung mittels Lautsprecherdurchsagen durch Fahrzeuge der Polizei oder Feuerwehr ist lediglich für lokal begrenzte und damit sehr kleine Warnbereiche und nicht für eine flächendeckende Warnung des Stadtgebietes geeignet. Um verständliche Lautsprecherdurchsagen zu generieren müssen die Warnfahrzeuge sehr langsam und wiederholt den Warnbezirk befahren. Eine solche Warnung bedarf der vorherigen Zuweisung der Fahrtrouten und einen signifikanten Personalansatz, der im Regelfall im Einsatz nicht zur Verfügung steht. Diese Warnung ist im Ereignisfall sehr träge und aufwändig. Eine flächendeckende Warnung, wie sie beim Warntag durchgeführt wurde, ist daher über Lautsprecherfahrzeuge nicht darzustellen. Auf den Einsatz dieses Warnmittels wurde daher, nach vorheriger Abwägung beim Warntag konsequenterweise verzichtet.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse können ursächlich für eine Katastrophe sein. So vielfältig wie die Ursachen einer Katastrophe sein können, so unterschiedlich werden die erforderlichen Maßnahmen zur Katastrophenabwehr sein. Es ist daher schwer möglich für jedes denkbare Ereignis spezielle Vorbereitungen zu treffen. Im Fokus der Katastrophenabwehr stehen daher Maßnahmen grundsätzlicher Natur wie z. B. die Aufrechterhaltung der örtlichen Verwaltung um Maßnahmen gezielt einleiten zu können, die Information der Betroffenen, das Heranführen von Hilfskräften und das Stabilisieren von Lieferketten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine erfolgreiche Katastrophenbekämpfung immer eine, die Ressourcenbündelung der verschiedensten Stellen, wie z. B. mit den Nachbarlandkreisen, dem Land, dem Bund und wichtigen Infrastrukturdienstleistern, wie z. B. den Stadtwerken, bedingt. Ein schwerwiegendes Ereignis wird in jedem Fall jede einzelne Stelle überfordern. Der Bevölkerung muss klar sein, dass die Organisation der Hilfe bei einem Ereignis einige Tage dauern kann. Daher gibt es auf den Seiten des BBK Informationen, wie sich die Bevölkerung selbst auf entsprechende Ereignisse vorbereiten kann (www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/warnung-vorsorge_node.html). Das heißt neben der staatlichen Vorsorge durch den Betrieb von Katastrophenschutzstäben (Koordination der Hilfe vor Ort), technischen Einheiten (Bergungskräfte, Betreuungskräfte), der eigenen Vorbereitung kritischer Infrastruktureinrichtungen (Stadtwerke), gesetzlichen Regelungen (Ernährungssicherstellungsgesetz) sowie der Erstellung von speziellen Einsatzplänen (z. B. ist derzeit ein Stromplan für Osnabrück in Planung) setzt das System insbesondere in den ersten Tagen einer Katastrophe auf die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (Empfehlungen des BBK). Die untere Katastrophenschutzbehörde ist hierzu mit der Pressestelle im Austausch, wie das Thema in der Bevölkerung präsenter platziert werden kann.

Im Falle eines möglichen Ausfalls der Sammelwasserversorgung können die Stadtwerke im Stadtgebiet mehrere Notbrunnen betreiben. Aber auch für diese Einrichtungen gilt, dass zum

einen die Inbetriebnahme der Brunnen Zeit beanspruchen wird und abhängig von Art und Umfang der Katastrophe auch diese Einrichtungen ggf. von dem Ereignis betroffen sein können. Daher bleibt eine eigene Vorsorge nach den Empfehlungen des BBK unerlässlich.

Da der Anmelder nicht anwesend ist, wird das Thema nicht behandelt.

2 f) Fahrradbügel oder Fahrradständer an der Brinkstraße

Eine Bürgerin weist daraufhin, dass Schülerinnen und Schüler des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums, die aus Sutthausen oder vom Kalkhügel aus westlicher Richtung mit dem Fahrrad kommen, ihre Fahrräder oft an der Brinkstraße abstellen. Dort gäbe es wenige Fahrradbügel bzw. kaum Möglichkeiten, um das Fahrrad diebstahlsicher anzuschließen. Die Möglichkeit, die Fahrräder über einen Fußweg zu den Fahrradständern am Graf-Stauffenberg-Gymnasium hochzuschieben, sei für viele jüngere Schülerinnen und Schüler mit schweren Schultaschen nicht möglich bzw. sehr beschwerlich. Zudem seien diese Ständer auch gut genutzt und oft voll. Aus Sicherheitsaspekten sei ein Fahren über die Magdalenenstraße zum Haupteingang des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums nicht sinnvoll. Sie bittet daher unter Verweis auf Mobilitätswende und Klimaschutz zu überprüfen, ob noch weitere Fahrradbügel an der Brinkstraße installiert werden können oder ob sogar ein Bereich des Parkplatzes Brinkstraße für Fahrräder genutzt werden könnte (

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Planung von Radabstellanlagen erfolgt in Lage und Anzahl in Abhängigkeit des festgestellten Bedarfs, wobei ein „Puffer“ nach oben einzuplanen ist. Der erste Schritt ist daher grundsätzlich, an den entsprechenden Bereichen die abgestellten Räder zu erheben und mögliche Bereiche für Radbügel zu definieren.

An der Kreuzung Magdalenenstraße/Brinkstraße konnte eine Fläche definiert werden, wo derzeit das Parken durch Holzpoller unterbunden wird. Auf dieser Fläche sollen künftig 4 Radbügel zum gesicherten Abstellen von 8 Fahrrädern dienen. Des Weiteren werden an der Feuerwehrzufahrt zur Berufsbildenden Schulen in der Brinkstraße 2 Radbügel aufgestellt, die das Anschließen von 4 Fahrrädern ermöglichen. Aus finanziellen und personellen Gründen werden mehrere Planungen von Radbügeln gesammelt vergeben und umgesetzt, sodass derzeit keine Aussage gemacht werden kann, wann diese umgesetzt sind.



Eine Bürgerin beklagt, dass die Ecke Brinkstraße/Weidnerstraße mit Fahrrädern zugeparkt werde. Dort stehe auch schon lange ein nicht mehr benutztes Fahrrad. Die Hinweise werden an die Verwaltung weitergegeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Aufgegebene Fahrräder werden nicht regelmäßig eingesammelt. Nach konkretem Hinweis, dass ein Fahrrad am Straßenrand „verrottet“, kann der OSB tätig werden und Schrottfahrräder entsorgen. Die Hinweise hierzu können auch über EMSOS erteilt werden.

An der Brinkstraße Ecke Klarastraße sollten ihrer Meinung nach Fahrradständer am rechten Fahrbandrand platziert werden. Als weiterer Vorschlag wird ein Umwidmen von Parkfläche der Berufsschule an der Brinkstraße zu Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgeschlagen. Die Verwaltung führt aus, dass durch die Berufsschule und die AnwohnerInnen der Brinkstraße und der von der Brinkstraße abzweigenden Straßen in dem dortigen Bereich ein hoher Parkdruck besteht. Die Verwaltung will jedoch noch einmal prüfen, ob die Möglichkeit besteht, weitere Fahrradbügel aufzustellen. Die Berufsschule an der Brinkstraße liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Osnabrück. Somit gehört auch der Parkplatz dem Landkreis Osnabrück und damit hat die Stadt Osnabrück auf die dortigen Parkflächen laut Frau Westermann keinen Zugriff. Zudem kommen viele Schüler und Schülerinnen der Berufsschule aus dem Landkreis Osnabrück und sind aufgrund der Entfernungen auf ein Auto für den Besuch der Schule angewiesen.

Eine weitere Bürgerin regt an, den Fußweg von der Brinkstraße zum Graf-Stauffenberg-Gymnasium derart zu gestalten, dass ein Befahren mit dem Fahrrad einfacher wäre oder auf Höhe der Treppe Fahrradstellplätze zu schaffen. Der Radweg wird auf Höhe des Hauses B der Berufsbildenden Schulen von einer Treppe unterbrochen. Neben dieser Treppe gibt eine aus Steinen angelegte Rinne. Über diese Rinne werden die Fahrräder zum höhergelegenen Graf-Stauffenberg-Gymnasium geschoben.

Aus der Johann Domann Straße kommende Kinder können über einen Radweg zur Gottlieb-Planck-Straße gelangen. Die Radfahrerinnen und Radfahrer müssen im 90 Grad Winkel von der Johann-Domann-Straße auf den Radweg einbiegen. Aus diesem Grund wird bereits vorher über die Grünfläche in einem flacheren Winkel der Radweg angefahren. Dieser Weg birgt durch die Kantensteine Stolperfallen. Hier sollte nach Ansicht einer Bürgerin eine bessere Befahrbarkeit geschaffen werden. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass für beide Wege die Eigentumsverhältnisse geklärt werden müssen, bevor Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden können.

2 g) Forderung nach der Deklaration der Schilgenstraße als Einbahnstraße

Herr Michael Ostendorf regt an, dass die Schilgenstraße als Einbahnstraße deklariert werden sollte, da diese sowieso ganzjährig rund um die Uhr rechtsseitig von der Pius-Straße kommend in Richtung „Am Kalkhügel“ einseitig rechts beparkt werde. Somit steht nur eine schmale Fahrspur für alle Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung. Daraus ergeben sich folgende Probleme: Begegnungsverkehr endet daher zwangsläufig immer mit

- Rückwärtsrangieren der PKW, die von „Am Kalkhügel“ kommend zur Pius-Straße möchten
- Versuchen, auf Grundstücke der Schilgenstraße auszuweichen
- Blockaden durch Paketdienste
- Begegnungsverkehr in Notsituationen (Krankenwagen, Feuerwehr, etc.)
- und nicht zuletzt unnötige Beschimpfungen durch nicht einsichtige Zeitgenossen.

Er schlägt vor, die Schilgenstraße von der Pius-Str. kommend, ab Hausnummer 38 bis Hausnummer 10 als Einbahnstraße deklariieren.



Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung hat im Rahmen interner Abstimmungen u.a. mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Schilgenstraße thematisiert. Hierbei wird die Einrichtung einer Einbahnstraße abgelehnt, da diese Umwegfahrten nach sich ziehen würde. Weiterhin würden die gefahrenen Geschwindigkeiten erfahrungsgemäß ansteigen, da nicht mehr auf entgegenkommenden Verkehr geachtet werden müsse. Gleichwohl hat die Verwaltung aufgrund des durchgängig beparkten Fahrbahnrandes Ausweichstellen in der Schilgenstraße definiert, deren Umsetzung kurz bevorsteht.

Eine Bürgerin bestätigt, dass sie gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße ist, weil der Verkehr dann über die Straße Knappsbrink ausweichen würde. Dort seien die St. Pius Pfarrei mit der Kindertagesstätte St. Pius sowie die Elisabeth-Siegel-Grundschule und auch das Sophie-Scholl-Abendgymnasium ansässig. Das durch eine mögliche Einbahnstraßenregelung in der Schilgenstraße erhöhte Verkehrsaufkommen auf dem Knappsbrink würde ihrer Ansicht nach eine gravierende Sicherheitsproblematik für deren Besucher und Besucherinnen bringen.

2 h) Verkehrslenkung an der Kreuzung Am Kalkhügel / Gustav-Tweer-Straße

Herr Michael Ostendorf wünscht sich eine bessere Verkehrslenkung an der Kreuzung „Am Kalkhügel“ / Gustav-Tweer-Straße, da es in der Gustav-Tweer-Straße immer wieder zu Stau komme.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken im Bereich der durchgezogenen Linie (Länge von ca. 15 Metern) vor der Lichtsignalanlage unzulässig. Ein Kraftfahrzeug ist je nach Fahrzeugart 5 bis 7 Meter lang. Das heißt, dass erst das dritte oder vierte in die Straße „Am Kalkhügel“ abbiegende Fahrzeug den Knotenpunkt blockieren würde. Eine Kameraauswertung des betroffenen Knotenpunktes ergab, dass es nur in der Morgenspitze einen Rückstau in weniger als 5 Prozent der Fälle in den Kreuzungsbereich gab. Der Rest des Tages war unkritisch. Die Straßenverkehrsbehörden können gem. § 45 Abs. 1 i.V.m § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen nur dort anordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Die erhobenen Verkehrszahlen rechtfertigen leider keine Verlängerung des bestehenden absoluten Haltverbots. In mehr als 95 Prozent der Fälle kann die Situation durch die gegenseitige Rücksichtnahme i.S.v. § 1 StVO gelöst werden. Zudem ist die Unfalllage unauffällig. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es zumutbar, dass die abbiegenden Verkehre kurz warten müssen bis die an der Ampelanlage

wartenden Fahrzeuge losgefahren sind. Somit kann keine Verlängerung des absoluten Haltverbots in Aussicht gestellt werden.

Herr Ostendorf wünscht sich eine bessere Verkehrslenkung an der Kreuzung Am Kalkhügel Gustav-Tweer-Straße, da es in der Gustav-Tweer-Straße immer wieder zu Stau komme. Bürger wünschen sich Hinweisschilder, die auf das Parkverbot im Kreuzungsbereich hinweisen. Frau Pape stellt fest, dass es hier um die Kontrolle von Verstößen gehe, die zu verschiedenen Zeiten erfolgen sollen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Grundsätzlich gilt nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Verbot der Doppelregelung. D.h. dass gesetzlich festgelegte Haltverbote, nicht noch durch eine weitere Beschilderung und oder Markierung verdeutlicht werden dürfen. An der beschriebenen Stelle ergibt sich auf der Fahrbahn als Fahrbahntrennung eine ununterbrochene Leitlinie. Diese darf nicht überfahren werden. Wenn nunmehr auf der Fahrbahn geparkt/ gehalten wird, muss der nachfolgende Verkehr diese Linie überfahren, was unzulässig ist. Auch wenn die Regelung nicht leicht zu erkennen und verstehen ist, so wird sie in der Fahrschule thematisiert. Aufgrund des Verbotes der Doppelregelung kommen hier aktuell nur Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Frage, die dort im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch durchgeführt werden.

2 i) Missachtung des Durchfahrtsverbotes für PKW in Feldstraße und Burenkamp

Ein Bürger weist darauf hin, dass Feldstraße und Burenkamp für die Durchfahrt für die PKW gesperrt seien. Dieser Bereich werde sehr stark von Zufußgehenden, Radfahrenden, Joggerinnen und Joggern, Seniorinnen und Senioren, Müttern mit Kinderwagen etc. frequentiert. Leider würden Autofahrende immer wieder diese Strecke zur Abkürzung zwischen Hellern/Wüste nach Sutthausen und zurück nutzen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der gesamte Bereich Burenkamp / Feldstraße ist von den zuführenden Straßen mit dem Verkehrszeichen 250 „Verbot der Einfahrt“ mit entsprechender Zusatzbeschilderung zur Freigabe der Verkehre zu den Kleingärten und Anwohnerinnen und Anwohnern beschildert. Da in diesem Bereich also weiterhin Verkehre auf die anliegenden Grundstücke stattfinden müssen, sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, weitere Maßnahmen zur Unterbindung des Durchfahrtsverbotes umzusetzen und gleichzeitig den Rad- und Fußverkehr nicht einzuschränken. Mit der Diagonalsperre Burenkamp / Am Kalkhügel sowie den Pollern am Brinkhofweg und südlich der Brücke über die A30 bestehen bereits effektive Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Verkehrsregeln werden durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie gesetzliche Grundlagen aufgestellt. Dem ist Verwaltung für den Bereich des Burenkamps und der Feldstraße nachgekommen, wonach u.a. ein Durchfahrtsverbot nach Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art- Radfahrer frei) beschildert ist.

Um dies noch zu untermauern, wurde zudem eine bauliche Diagonalsperre aufgestellt. Leider ergeben sich dennoch im öffentlichen Raum immer wieder Regelverstöße: Missachtung von Parkregeln, Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, und hier auch die Missachtung des Durchfahrtsverbots.

Seitens der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind hier alle möglichen Maßnahmen und Beschilderungen getroffen worden. Dennoch halten sich bedauerlicherweise nicht alle an die aufgestellten Regeln. Diese könnten dann lediglich noch durch Kontrollen des fließenden Verkehrs erfolgen. Diese Kontrollen darf allerdings ausschließlich die Polizei durchführen.

2 j) Verkehrssituation in der Straße Bergerskamp

Herr Quade merkt an, dass der Bergerskamp verkehrsmäßig schon immer ein Nadelöhr war. Entschärft sei die Situation durch die damals eingebauten Schikanen worden. Mittlerweile habe sich die Verkehrsdichte so sehr verstärkt, dass aus seiner Sicht Abhilfe geschaffen werden müsste. Viele Autofahrende nutzten den Bergerskamp als Abkürzung, aus Richtung Sutt- hausen kommend, für Fahrten zur Iburger Straße und in den östlichen Stadtteil, statt über den Rosenplatz zu fahren. Das führe übrigens auch zu vermehrten Engpässen im Bereich der Friedhöfe am Hauswörmannsweg. Hier seien vor allen Dingen die Stadtbusse betroffen. Durch die derzeitige Baustelle an der Melanchthonkirche entstünden teilweise chaotische Zustände. An einer Straßenseite ständen die Handwerkerfahrzeuge und auf der anderen Seite parkten die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Baustelle werde zwar in absehbarer Zeit fertiggestellt sein, aber dafür kämen die Bewohnenden der neu errichteten Einrichtung, die Besucherinnen und Besucher und das Personal hinzu. Weiterhin seien da noch die Elterntaxis zum Kinder- garten, wenngleich das nicht sehr ausschlaggebend sei. Doch auch dessen Personal benötige Parkplätze. Wenn hier nicht für eine Regelung gesorgt werde, die für einen normalen Ver- kehrsfluss Sorge, würden ernsthafte Probleme entstehen. Ob ein Durchfahrtsverbot von der Sutthausener Straße zur Iburger Straße Abhilfe bringen könnte, wäre aus seiner Sicht zu disku- tieren.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Grundsätzlich ist der Bergerskamp eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße. Das be- deutet, dass sie zunächst von jedermann genutzt werden darf. Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 Stra- ßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahren- lage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Ein Durch- fahrtsverbot für eine Straße ist ein sehr erheblicher Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum und benötigt entsprechend der Regelungen des § 45 (StVO) einer konkreten Gefahrenlage. Vorweggenommen stellt die Teilnahme am öffentlichen Verkehr immer ein gewisses Risiko/ eine Gefahr dar. Die Frage wäre hier, ob es eine Gefahr ist, die über das allgemeine Risiko hinausgeht.

Für das Vorliegen einer solchen Gefahr müssen objektivierbare Fakten zugrunde gelegt wer- den. Dies wäre u.a. polizeilich bekanntes auffälliges Unfallgeschehen, etc. Für die Tempo-30- Zone des Bergerskamps liegt kein auffälliges Unfallgeschehen vor, so dass sich daraus eine entsprechende Verbotsschilderung verbietet. Zum anderen muss unabhängig von den o.g. rechtlichen Erwägungen auch die Bedeutung der Straße mit berücksichtigt werden. Danach hat der Bergerskamp eine erschließende und verbindende Funktion. Auch diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, so dass sich auch aus verkehrsplanerischen Gesichtspunkten ein Durchfahrtsverbot ausscheidet. Die Verwaltung kann somit aus rechtlichen als auch verkehrs- planerischen Gesichtspunkten eine entsprechende Verbotsschilderung nicht in Aussicht stellen.

Da der Antragsteller nicht anwesend ist, wird das Thema nicht behandelt.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (EMSOS)

Die neue 2.0 des EMSOS EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück <https://emsos.osnab- rueck.de/> wurde am 22.02.2023 online freigeschaltet. In diesem Zuge wurden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. Es sollte pro Angelegenheit eine Meldung abgesetzt und nicht mehrere The- men in einer Meldung zu übermittelt werden, da dies die Zuordnung und Nachverfolgung er- schwert.

Das neue System wird anhand eines Videos vorgestellt und stößt auf positive Resonanz. Eine Vorstellung des neuen Systems findet sich auch unter: <https://emsos.osnabrueck.de/help>

3 b) Umfrage zum Mietpreisspiegel

Frau Pape Fillep informiert darüber, dass für dieses Jahr ist wieder die Veröffentlichung eines Mietspiegels für die Jahre 2023 und 2024 geplant sei.

Der Mietspiegel der Stadt Osnabrück hat sich als Instrument zum Interessensausgleich zwischen Mietenden und Vermietenden bewährt. Derzeit erstellen das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Osnabrück, der Verein Haus und Grund Osnabrück und der Mieterverein Osnabrück den Mietspiegel für die Jahre 2023 und 2024. Erscheinen wird dieser voraussichtlich im August dieses Jahres. Dafür ist die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wichtig, denn je mehr Personen sich beteiligen, desto repräsentativer werden die Mietpreise.

Ein realistisches Bild des Mietniveaus ergibt sich erst, wenn Angebots- und Bestandsmieten zusammen betrachtet werden. Um die sogenannten Angebotsmieten, also die Mieten, die Vermietende bei Neuvermietungen von Wohnungen derzeit aufrufen, zu ermitteln, hat das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen bereits Tausende Datensätze aus Immobilienendatenbanken ausgewertet. Für den Mietspiegel ist dabei die monatliche Nettomiete je Quadratmeter Wohnfläche für verschiedene Größen- und Baualtersklassen relevant.

Um die Aussagekraft zu erhöhen, ist die Stadt nun auf die Hilfe von Vermietenden und Mietenden angewiesen. Gesucht werden Angaben zu Bestandsmieten, also Nettomieten, die in bestehenden Mietverhältnissen gezahlt werden. Daher ruft die Stadt Osnabrück sowohl Vermietende als auch Mietende auf, sich an einer Umfrage zu Miethöhe und Ausstattung gemieteter oder vermieteter Wohnungen zu beteiligen. Die Umfrage ist im Internet unter <https://t1p.de/os-mietspiegel> zu finden. Die Beantwortung dauert rund fünf Minuten.

Genau wie in den Jahren davor wurde eine Umfrage online gestellt. Zu finden ist die Umfrage unter folgendem Link:

www.osnabrueck.de/umfragen

Weitere Informationen sowie die zurzeit noch aktuelle Ausgabe „Mietspiegel 2021/2022“ sind unter <https://informiert.osnabrueck.de/de/zaehlen-und-waehlen/> abrufbar. Sollten Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Fragen haben oder einen Papierfragebogen benötigen, können diese sich unter 0541/323-3052 melden.

An der Umfrage kann bis zum 19.05.2023 teilgenommen werden.

Frau Westermann bittet um rege Beteiligung an der Befragung zur Erstellung des Mietpreisspiegels für die Jahre 2023/2024.

3 c) Baustellenübersicht Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Kalkhügel, Wüste befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schnatgang 26	Hochbaustelle	Privat	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 4. Quartal 2023

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schreberstraße (von Blumenhaller Weg 21 bis zum Regenrückhalte-becken)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 4. Quartal 2023

Perspektivisch ist aktuell folgende Maßnahme bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hauswörmannsweg	Deckensanierung	FB 62	Vollsperrung	Geplanter Baustart Mai 2023 bis voraussichtlich Ende Juni 2023

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB 62 = Stadt O

Frau Pape teilt auf Nachfrage mit, dass für die Sperrung einer Straße, gefragt wurde nach dem Schnatgang, grundsätzlich Gebühren zu zahlen sind.

4. Anregungen und Wünsche

4 a) Verkehrszählung am Hauswörmannsweg

Ein Bürger fragt, warum eine Verkehrszählung am Hauswörmannsweg in Höhe der Möwe stattgefunden hat.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der Fachbereich Städtebau hat eine Verkehrszählung am Hauswörmannsweg in Höhe der Einbiegung der Straße Am Funkturm vorgenommen. Der Wunsch kam aus der anliegenden Bevölkerung.

Hintergrund der Zählung war ein Hinweis bzgl. einer besonderen Gefahrenlage bei der Querung des Hauswörmannsweges im Bereich der Mittelinsel in Höhe Haus Nr. 80.

Die beobachtete Fußgängerzählung hat an der Mittelinsel maximal 19 Querungen in einem 2-Stunden-Intervall festgestellt. Die Kfz-Menge betrug ca. 4.000 Kfz/Tag, die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) betrug 51 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Weder aus den Querungszahlen noch aus der Verkehrsmenge lässt sich eine besondere Gefahrenlage herleiten, die weitere Maßnahmen zur Querungssicherung, wie z.B. einen Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) begründet.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am 1.11.2023 19.30 Uhr in digitaler Form statt. Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte ist drei Wochen vor der Sitzung.

Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	26.04.2023	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel Wüste hat am 03.11.2022 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Verkehrs- und Parksituation Magdalenenstraße (TOP 1b aus der Sitzung am 03.11.2022, TOP 2c aus der Sitzung am 28.04.2022)

Frau Avermann stellte in der Sitzung am 28.04.2022 fest, dass es schon seit Jahren Probleme mit dem Parken an der Straße gebe. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen und des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums benötigten Parkraum und neuerdings sei auch noch ein Pflegedienst dort ansässig, der viele Parkplätze in Anspruch nehme. Ihre Mieterinnen und Mieter im Haus sähen keine Möglichkeit mehr, ihr Fahrzeug zu parken. Es wäre aus ihrer Sicht daher dringend geboten, Anwohnerparken zu ermöglichen.

Frau Laukötter hatte sich Anfang des Jahres über den Entfall aller Parkplätze auf der Parkseite ohne Ersatz bei ohnehin schon sehr angespannter Parksituation durch die Berufsbildenden Schulen (BBS) in der Brinkstraße beklagt und festgestellt, dass weiterer Rückstau bei Anlage einer weiteren Bushaltestelle zu erwarten sei. Die Magdalenenstraße 2-24 sei ein ganz kurzes Stück zwischen Sutthausener Straße und Brinkstraße, hier herrsche viel Durchgangsverkehr.

Wenn auf der einen Straßenseite der Bus halte, gebe es Stau. Wenn nun auf beiden Seiten Busse wegen zwei Haltestellen halten, werde es noch mehr Stau auf diesem kleinen Straßenabschnitt geben.

Zugleich ging im Dezember ein Brief der Nachbarschaft aus der Magdalenenstraße 2-24 an einige Ratsmitglieder. Herr Otte hatte diesen Brief bereits mit Schreiben vom 6. Januar ausführlich beantwortet. Der Bau der Bushaltestelle wurde laut Frau Laukötter erstmal aufgehoben und sollte geprüft werden. Sie fragt, ob Herr Otte eine andere Lösung gefunden habe. Er habe laut ihrem Kenntnisstand nicht klar gesagt, dass die Bushaltestelle nicht an dieser unpassenden Stelle gebaut wird.

Herr Otte trug die Stellungnahmen des Fachbereich Städtebau vor:

Die stadteinwärtige Haltestelle Uhlhornstraße im Bereich Uhlhornstraße Nr. 4 soll barrierefrei ausgebaut werden. Aufgrund der Gegebenheiten in der vorhandenen Lage (Zufahrten, Baumstandorte) ist ein sinnvoller Ausbau dort jedoch nicht möglich. Daher sollte die Haltestelle in die Magdalenenstraße gegenüber der bereits vorhandenen stadtauswärtigen Haltestelle Uhlhornstraße verlegt werden.

Aufgrund zahlreicher Eingaben der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger ist dieses Vorhaben jedoch zunächst einmal gestoppt worden und es werden Alternativen, vor allem für den Entfall von fünf Pkw-Stellplätzen, geprüft.

Das Thema solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt besprochen werden. Es ist vorgesehen, einen Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Anlieger, der Verwaltung und der Ratsfraktionen durchzuführen, um diese Alternativen vor Ort zu erörtern.

Die Einführung des Bewohnerparkens im Bereich der Magdalenenstraße ist zunächst verwaltungsseitig zu prüfen. Laut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, die u.a. die Voraussetzung zur Einführung des Bewohnerparkens definiert, sind ein ganztägig hoher Parkdruck und ein Mangel an Stellplätzen auf Privatgrund erforderlich, um Fahrzeuge von Bewohnerinnen und Bewohnern im öffentlichen Straßenraum zu bevorzugen.

Die Verwaltung prüft ebenfalls die Einrichtung einer Quartiersgarage auf einem Parkplatz an der Johann-Domann-Straße, um der hohen Parkplatznachfrage durch die vielen Besucherinnen und Besucher sowie Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Einrichtungen im Bereich Brinkstraße zu begegnen. Hiermit sollen die Parkplätze an einem Ort konzentriert und der gesamte öffentliche Raum vom ruhenden Verkehr entlastet werden. Über neue Sachstände kann die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten.

Der Schulleiter des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums, Herr Grove, wies auf Schülerinnen und Schüler hin, die z.B. aus dem Emsland mit dem Auto zur BBS kämen. Die Nahverkehrssituation sei nicht gut. Es käme vor, dass im Bereich vor der Schule Fahrradfahrende durch Autofahrende touchiert wurden. Weil Elterntaxis den Weg blockierten, sei ein Krankenwagen bei einem Unfall nicht zur Turnhalle durchgekommen. Sein Anliegen sei es, die Situation in der Gottlieb-Planck-Straße zu verbessern. Er habe immer wieder Elternbriefe geschrieben und auch mit der Stadt die Situation besprochen. Er wünsche sich die Umwidmung der Straße in einen *shared space*, der zum Schulgelände gehöre und mit einer Schranke oder Verengungen versehen werde. Bei einer Sperrung der Magdalenenstraße würden sich die Probleme weiter verstärken. Die Situation müsse vernetzt betrachtet werden.

Herr Otte teilte mit, dass die Stadt dabei sei, an einer Schule durch ein Projekt *Sicherer Schulweg* mehr Verständnis für die Situation zu wecken. Wenn man an Schulen kontrolliere, erwische man hauptsächlich Eltern. Er hielt Einengungen nicht für zielführend, weil direkt nach dem Passieren der Hindernisse noch schneller gefahren werde. Eine Teileinziehung der Gottlieb-Planck-Straße müsse allerdings begründet werden und das Verfahren dazu sei ähnlich aufwendig wie die Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Verwaltung brauche dazu einen Auftrag durch die Politik, so wie es im Bereich vor dem Dom geschehen sei, wo künftig nur noch Busse und Fahrräder fahren dürften. Es wäre seiner Ansicht nach hilfreich, wenn Schule und Lehrkräfte eine einheitliche Meinung in Bezug auf die durch eine Änderung wegfallenden Parkplätze vertreten würden, die auch von Lehrerinnen und Lehrern genutzt würden. Er wies darauf hin, dass seiner Zeit die Einrichtung einer Quartiersgarage an der Johann-Domann-Straße geprüft wurde. Auch in der Wüste werde die Einrichtung von zwei Parkhäusern geprüft. Man müsse aber bedenken, dass die Garagen Geld kosten würden und man prüfen müsse, ob man damit die Zielgruppe auch erreiche.

Ein Bürger schlug vor, dass die Berufsbildende Schule ihren Schülerinnen und Schülern Parkflächen auf dem eigenen Gelände hinter der Trafostation ermögliche.

Herr Otte teilte mit, dass er bereits vor längerer Zeit mit den Schulleitern des Berufsschulzentrums und des GSG gesprochen habe. Die BBS habe bereits Flächen zum Parken abgegeben, die für Fahrgemeinschaften reserviert worden seien. Es gebe aber auch Vorgaben dazu, wieviel Freifläche bei einer bestimmten Schülerzahl vorhanden sein müsse.

Eine Bürgerin sprach *Park and Ride* für die Schülerinnen und Schüler von außerhalb an. Frau Bürgermeisterin Westermann teilt mit, dass der Rat seit Jahren nach Flächen für *Park and Ride* suche.

Eine Bürgerin schlug vor, einen alten Plan aufzugreifen und an der Brinkstraße auf drei Parkterrassen ein Parkhaus für die Schülerinnen und Schüler zu bauen. Frau Neumann

regt an, dass der Landkreis an einem anderen Ort an der BBS ein Parkhaus baut. Herr Otte wird diese Anregung in Gespräche mit dem Landkreis mitnehmen.

Zur Sitzung am 03.11.2022 gab es zu diesem Thema es laut Rückmeldung aus dem Fachbereich Städtebau vom 24.10.2022 noch keinen neuen Sachstand.

Zu der Anregung, zur Minderung des Parkdrucks ein Parkhaus im Bereich der Brinkstraße für die Berufsbildenden Schulen zu errichten, hat der Stadtbaurat Herr Otte wie zugesagt mit dem Landkreis ein Gespräch geführt. Dieser sehe gegenwärtig aufgrund prioritärer Aufgaben keine Möglichkeit sich mit dem Thema zu befassen. Mittelfristig könne das Thema gegebenenfalls nochmals aufgegriffen und geprüft werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Zunächst verweist die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf die Vorlage VO/2023/1813 (Sachstandsmitteilung zu Quartiersgaragen im Stadtgebiet, abrufbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1019149>).

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Quartiersgarage im Bereich der Johann-Domann-Straße umsetzbar ist, um u.a. den Parkdruck in der Brinkstraße zu verringern.

Um den Parkdruck und die Auslastung der Parkplätze im Bereich der Johann-Domann-Straße und der Brinkstraße zu prüfen, hat die Verwaltung eine Parkraumerhebung am 06.09.2022 durchgeführt. Ergebnis war, dass i.d.R. die Parkplätze zur Spitzenstunde während des Schulunterrichts (10:00 Uhr) stark ausgelastet sind. Allerdings hat die Parkraumerhebung ebenso aufgezeigt, dass insbesondere die bereits vorhandenen Parkplätze sowohl in den frühen Morgen- und üblichen Abendstunden keine hohe Nachfrage von Seiten der Anwohnenden aufweisen. Da im Zuge einer Quartiersgarage somit Entlastungen eher in den Spitzenstunden während des Schulunterrichts führen würde. Eine mögliche Quartiersgarage würde allerdings eine Parkplatzmiete von ca. 60 bis 80 Euro aufrufen, die potenziellen Nutzenden zu diesem Zeitpunkt (Schülerinnen und Schüler) würden diese Kosten nicht aufbringen. Somit würde keine signifikante Änderung an dem Parkplatzdruck durch eine Quartiersgarage erreicht werden.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, dass etwa die Nachfragesituation sowie Finanzierbarkeit nicht gegeben ist, zahlreiche kostenfreie Ausweichmöglichkeiten zum Parken vorhanden sind, die Besuchenden der Berufsschule kostenfreie Parkplätze sowohl vor der Schule als auch in der Umgebung vorfinden sowie das Parken am Fahrbahnrand erlaubt ist und nicht rechtlich eingeschränkt werden kann, wird eine Quartiersgarage nicht weiterverfolgt. Perspektivisch kann der neue Haltepunkt Rosenplatz eine merkliche Verbesserung während der Schulzeiten hinsichtlich der Auslastung der Parkplätze erfolgen, da hierdurch eine Verbesserung der Anbindung zwischen Landkreis und der Stadt Osnabrück geschaffen wird.

Das Thema wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.03.2023 diskutiert. Seitens der Politik wurde weiterhin der Wunsch nach einer Quartiersgarage geäußert. Die Verwaltung wird die Realisierung einer Quartiersgarage weiterhin als (nachrangigen) Prüfauftrag bearbeiten und bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder sonstigen Entwicklungen (z.B. Bauprojekten) eine Realisierung prüfen.